

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates aus einer  
früheren Sitzung**  
öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.09.2015

**Haus Krefelder Str. 46 (Neustadt-Nord) - Leerstand/Wohnraumzweckentfremdung**

**Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung am 27.08.2015, AN/1115/2015, TOP 7.12**

Die Bezirksvertretung 1 hat am 27.08.2015 die Verwaltung entsprechend dem Antrag beauftragt, im ersten Schritt zu prüfen, inwieweit im Haus Krefelder Str. 46 der Tatbestand der Zweckentfremdung von Wohnraum erfüllt ist.

Die Verwaltung -das Amt für Wohnungswesen- hat die Bearbeitung nach den Bestimmungen des am 30.04.2015 in Kraft getretenen Wohnungsaufsichtsgesetzes -WAG NRW- und der Wohnraumschutzsatzung für Köln aufgenommen.

Unumgänglich ist eine Besichtigung des Gebäudes, vorrangig der Wohnungen, durch einen technischen Mitarbeiter. Evtl. wohnungsaufsichtsrechtliche Mängel sind zu ermitteln und detailliert zu dokumentieren. Insbesondere gilt dies für mögliche Mängel, die einer Wohnnutzung entgegenstehen. Wirkt der Verfügungsberechtigte nicht mit, ist die Ortsbesichtigung durchzusetzen. Auch die Beantragung einer richterlichen Durchsuchungsanordnung wird geprüft. Rechtsbehelfe des Verfügungsberechtigten können die Bearbeitung verzögern.

Entsprechend Nr. 3 des Beschlusses wird die Verwaltung der Bezirksvertretung zur Sitzung am 05.11.2015 (voraussichtlich zum nicht-öffentlichen Teil) den Sachstand und möglichst eine erste rechtliche Einordnung mitteilen.